



Amtliche Mitteilung der Gemeinde Kolsassberg

Zugestellt durch Post.at

Kolsassberg, am 12.03.2019

Kundmachung

Die Gemeinde Kolsassberg teilt mit, dass ein Grundstück im Bereich der Bodenfondsfläche wieder zum Verkauf zur Verfügung steht.

Es handelt sich dabei um die Grundparzelle 284/11.

Vergaberichtlinien und Festlegung von Baukriterien – Bodenfondsfläche

1. Zielsetzung: Grundstücksreserve für Gemeindeglieder/innen vom Kolsassberg für die kommenden 10 – 15 Jahre (Projekt Hofergasse)
2. Eine Hauptwohnsitzbegründung am Kolsassberg ist erforderlich.
3. Der Bauwerber/die Bauwerberin muss volljährig sein (Vollendung des 18. Lebensjahres)
4. Ein Hauptwohnsitz am Kolsassberg seit mindestens 5 Jahren muss bestehen.
5. Nachweis, dass man mindestens 15 Jahre einen Hauptwohnsitz am Kolsassberg hatte (Rücksiedler).
6. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung in der Höhe von mindestens € 300.000,00
7. Mit dem vom Bodenfonds festgelegten Quadratmeterpreis von € 175,00 erwirbt man das Grundstück (Kaufpreis). Darin sind jedoch nicht die Erschließungskosten (Erschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühr) enthalten. Diese werden erst bei Baubeginn bzw. bei Anschluss an den Gemeindekanal und Anschluss an die Gemeindewasserleitung durch die Gemeinde Kolsassberg vorgeschrieben. Nicht im Kaufpreis enthalten sind weiters die Grunderwerbssteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr, welche beim Grundkauf an das Finanzamt bzw. an das Bezirksgericht zu zahlen sind.
8. Ein Nachweis der Wohnbauförderungswürdigkeit (personenbezogene Kriterien/Jahreslohnzettel) ist beizulegen.
9. Eine schriftliche Erklärung, dass der Bauwerber/die Bauwerberin derzeit keine Eigentumswohnung bzw. kein Wohnhaus oder Grundstück besitzt, ist zu unterfertigen (Glaubhaftmachung, dass der Bauplatz zur Befriedigung des Wohnbedarfes nötig ist).
10. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um eine typisierende Betrachtungsweise. In begründeten Einzelfällen kann der Gemeinderat nach Prüfung der Voraussetzungen abweichend von diesen Richtlinien entscheiden. Die Entscheidung ist klar zu begründen.

Baukriterien:

1. Die Bauparzelle weist eine Grundstücksfläche von 327 m² auf. (Vermessungsurkunde liegt vor).
2. Die Bebauung des Grundstückes erfolgt nach dem bestehenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan in diesem Bereich – verdichtete Bauweise – Bebauung an die Grundstücksgrenze des Nachbarn ist möglich.

Alfred Oberdanner

Der Bürgermeister Alfred Oberdanner

